

## **Information für den Ausschuss**

GW-Vereins Rhein-Main e.V.

Unaufgeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 17. Mai 2021 um 12:00 Uhr zum

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf für ein Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten - BT-Drucksache 19/28649

b) Antrag der Abgeordneten Michel Brandt, Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sorgfaltspflichtengesetz grundlegend nachbessern - Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen - BT-Drucksache 19/29279

**siehe Anlage**

Frankfurt, 17.05.2021

## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

als Gemeinwohl-Ökonomie Rhein-Main e.V. sind wir Teil der weltweiten Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie und setzen uns ein für eine Transformation der Wirtschaft basierend auf Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit, Transparenz und Partizipation. Um diese Transformation in Gang zu setzen, benötigen wir gesetzliche Rahmenbedingungen, weshalb wir uns in der „Initiative Lieferkettengesetz“ engagieren. Ziel ist es, Unternehmen in ihren Auslandsgeschäften gesetzlich zu verpflichten, Menschenrechte zu achten und Umweltstandards einzuhalten.

Die Corona-Krise führte uns in besonderer Weise vor Augen, wie fragil globale Lieferketten sind und wie bedeutsam die Übernahme globaler Verantwortung ist. Die Auftragsstornierungen in der Textilindustrie, durch die im globalen Süden massenhaft Arbeiter\*innen in die Armut entlassen wurden, sind Sinnbild ungleicher Lastenverteilung in weltweiten Lieferketten. Nachhaltiges Wirtschaften beginnt mit fairen Kund\*innen- und Lieferant\*innen-Beziehungen weltweit. Aus Sicht der Gemeinwohl-Ökonomie dürfen nur diejenigen Unternehmen am Markt beteiligt werden, die auf faire und solidarische Bedingungen entlang der gesamten Lieferkette achten und dazu zum Teil erheblichen Aufwand betreiben.

Dass verbindliche Sorgfaltspflichten Teil des Wiederaufbaus der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie sein müssten, bekräftigte auch EU-Justizkommissar Didier Reynders Ende April in seiner Ankündigung eines Prozesses hin zu einer europaweiten Regulierung für Lieferketten. Eine entsprechende Vorlage wurde im Europaparlament zur weiteren Beratung angenommen.

Wir können jedoch nicht warten bis es auf europäischer Ebene gemeinsame wirksame Regelungen gibt, sondern sollten durch nationale Gesetzgebung und Veränderung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit gutem Beispiel vorangehen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde am 22. April 2021 in Erster Lesung im Bundestag beraten. Auch wir begrüßen, dass ein Lieferkettengesetz beschlossen werden soll, halten jedoch den vorliegenden Gesetzentwurf für völlig unzureichend.

Wir bekräftigen die Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz und erhoffen uns folgende Verbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfes:

- Vollumfängliche Sorgfaltspflichten nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare, sondern auch mittelbare Zulieferer;
- Eine explizite zivilrechtliche Haftungsregel, wonach Unternehmen vor deutschen Zivilgerichten für Schäden haften, die sie durch Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten

verursacht haben; Dabei lehnen wir einen Ausschluss aus dieser Haftung für Unternehmen, die einem staatlich anerkannten (Branchen-)Standard, etwa dem Nachhaltigkeitslabel "Grüner Knopf" beitreten (sog. Safe Harbor), ausdrücklich ab!

- Einführung eigenständiger umweltbezogener Sorgfaltspflichten;
- Eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Unternehmen mit über 250 Mitarbeitenden sowie auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sektoren mit besonderen menschenrechtlichen Risiken.

Die Zeit ist reif für grundsätzliche Änderungen der Art und Weise, wie wir in der einen Welt Wirtschaft verstehen und handhaben. Dazu kann ein wirkungsvolles Lieferkettengesetz ein erster, wichtiger Schritt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg-Arolf Wittig,  
für den Vorstand des GW-Vereins Rhein-Main e.V.